

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender

Landratsamt Zwickau
Sozialamt
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

FRL Soziale Angebote

- Förderung der Selbsthilfegruppen -

Antrag auf Gewährung

von Zuwendungen für die Unterstützung von Angeboten im Rahmen des SGB XII und weiterer sozialer Angebote

nach Förderrichtlinie für das Jahr Aktenzeichen:

1. Angaben zur Selbsthilfegruppe

Name der Selbsthilfegruppe

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Telefonnummer Faxnummer EMail

Welchem Dach- bzw. Spitzenverband angeschlossen:

Dach- bzw. Spitzenverband

erstmalige Antragstellung (Jahr): davon im Landkreis

Anzahl der Mitglieder: und außerhalb der Landkreises

2. Angaben zum Zuwendungsempfänger der Selbsthilfegruppe

Hauptansprechpartner der Selbsthilfegruppe

Vorname Nachname

Position beim Antragsteller

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Telefonnummer* Faxnummer* EMail*

Weitere Vertreter/-innen des Zuwendungsempfängers bitte unter Beachtung der selbigen Angaben in der entsprechenden Reihenfolge als Anlage beifügen.

* Freiwilligkeitsangaben (alle sonstigen Angaben sind für die Bearbeitung des Antrages zwingend erforderlich)

Förderung Selbsthilfegruppen
Stand 02/2019



3. Finanzierungsplan

3.1 Einnahmen

Art der Einnahmen	Vorjahr Ist-Einnahmen	Antragsjahr Finanzplan	
		Anteil für förderfähige Ausgaben	Anteil für nicht förderfähige Ausgaben
Fördersumme beim Landkreis Zwickau			Drittmittel müssen für förderfähige Ausgaben eingesetzt werden.
Stiftungsmittel			
Zuwendungen der Krankenkassen - bitte benennen			
Zuwendungen der Rentenversicherungsträger - bitte benennen			
Zuwendungen anderer Landkreise/Städte/Gemeinden (außer Landkreis Zwickau) - bitte benennen			
Summe der Drittmittel			
Drittmittel			
Teilnehmergebühren/Kostenbeteiligungen			
sonstige Einnahmen (z.B. Spenden) - bitte benennen			
Summe der Eigenmittel			
Eigenmittel			
Summe der Einnahmen			

Summe der förderfähigen Ausgaben 3.2.1

Hinweis Es sind alle geplanten bzw. bei anderen Zuwendungsgebern beantragten Einnahmen anzugeben.

3.2 Ausgaben

3.2.1 Förderfähige Ausgaben (A)

Art der Ausgaben		Vorjahr Ist-Ausgaben	Antragsjahr Finanzplan
Honorarkosten für Referenten			
Raumkosten	Grundmieten		
	Betriebskosten		
Summe Raumkosten			
Verwaltungssachkosten	Bürobedarf und Kopierkosten		
	Fachbücher, -zeitschriften		
	Telekommunikationsgebühren		
	Porto		
	Öffentlichkeitsarbeit		
Summe Verwaltungssachkosten			
Spezielle fachspezifische Sachkosten	Behindertenbedingter Mehraufwand		
Summe spez. fachspezifische Sachkosten			
Reise- und Weiterbildungskosten	fachspezifische Fahrt-, Reisekosten		
	fachspezifische Weiterbildungskosten		
Summe Reise- und Weiterbildungskosten			
Summe A			

3.2.2 nicht förderfähige Ausgaben des Zuwendungsempfängers (B)

Sachkosten (z.B. Ausflüge, Geschenke und Präsente) - bitte benennen	Vorjahr Ist-Ausgaben	Antragsjahr Finanzplan
Summe B		

3.3 Antrag Fördersumme

Förderfähige Ausgaben lt. Ziffer 3.2.1 (Summe A)

- Anteil Einnahmen aus Drittmitteln lt. Ziffer 3.1

verbleibende förderfähige Ausgaben

- Eigenmittel in Höhe von mindestens 10% der verbleibenden förderfähigen Ausgaben

beantragte Fördersumme

4. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit dem Förderzweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.

5. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Der Antragsteller willigt mit seiner Unterschrift in die Verarbeitung, insbesondere der Erhebung, Speicherung und Nutzung von Daten durch das Landratsamt Zwickau zum Zweck der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung und der beantragten Maßnahme(n) ein.
Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationsblatt DSGVO des Landratsamtes Zwickau zur Kenntnis genommen hat.

Datum

Name des/der Unterzeichnenden in Druckbuchstaben

rechtsverbindliche Unterschrift

6. Arbeitsplan der Selbsthilfegruppe

Datenschutzinformation zum Antrag auf Fördermittel - Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Erhebung beim Betroffenen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Der Landkreis Zwickau verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen eines Antrages auf Fördermittel des Landkreises.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Postfach 10 01 76, 08067 Zwickau
Sozialamt
E-Mail: sozialamt@landkreis-zwickau.de
0375 4402-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Postfach 10 01 76, 08067 Zwickau
Datenschutzbeauftragte/r
E-Mail: datenschutz@landkreis-zwickau.de
Tel.: 0375/4402-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben zur Entscheidung über Ihren Antrag auf Fördermittel und die damit im Zusammenhang stehen Tätigkeiten.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- mit der Abwicklung der Zahlung befasste Stellen innerhalb des Landkreises Zwickau, insbesondere die Kreiskasse
- mit der Prüfung und Beurteilung von Fördervorhaben befasste Fachstellen innerhalb des Landkreises Zwickau
- zuständige Prüf- und Aufsichtsbehörde

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden nicht an Drittstaaten übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landkreis Zwickau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Akten zu Förderverfahren gemäß Aktenplan erforderlich ist, in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten durch den Landkreis Zwickau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Der Landkreis Zwickau benötigt Ihre Daten, um den Förderantrag bearbeiten und über diesen entscheiden zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und eine Förderung nicht gewährt werden.